

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Buchhofen vom 23.08.2019

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buchhofen folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.08.2019:

§ 1

In § 2 erhält der Absatz 2 folgende Fassung

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 16 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 16 m ³ /h	130,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 6 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 10 m ³ /h	130,00 €/Jahr

In § 3 erhalten die Absätze 1 und 6 folgende Fassung:

„ (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,85 € pro Kubikmeter Abwasser.

(6) Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gem. § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung (EWS) nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren (wie im vorherigen Kalkulationszeitraum um 10,75 %) auf 2,54 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Moos, den 27.09.2024

(Siegel)

Gemeinde Buchhofen



Friedberger
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buchhofen vom 23.08.2019

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buchhofen folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für das Gebiet der Gemeindeteile der Gemeindeteile Ottmaring, Nindorf, Manndorf, Kirchdorf, Lindach und Putting- vom 23.08.2019:

§1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 16 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 16 m ³ /h	130,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 6 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 10 m ³ /h	130,00 €/Jahr

2. In § 3 erhalten die Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,20 € (zzgl. gesetzliche MWSt, derzeit 7 v.H) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Moos, den 27.09.2024.....

(Siegel)

Gemeinde Buchhofen



Friedberger
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buchhofen vom 23.08.2019

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buchhofen folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für das Gebiet des Gemeindeteils Buchhofen vom 23.08.2019:

§1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 16 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 16 m ³ /h	130,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	100,00 €/Jahr,
bis 6 m ³ /h	110,00 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	120,00 €/Jahr,
über 10 m ³ /h	130,00 €/Jahr

2. In § 3 erhalten die Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,80 € (zzgl. gesetzliche MWSt, derzeit 7 v.H) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Moos, den 27.09.2024.....

(Siegel)

Gemeinde Buchhofen



Friedberger
Erster Bürgermeister